

Der Familienpass Brandenburg 2009 / 2010 enthält 450 attraktive Angebote aus den Bereichen Kultur, Sport, Freizeitgestaltung und Familienbildung im Land Brandenburg und ergänzend auch in Berlin.

Anliegen des Familienpasses

Der Familienpass soll gemeinsame Unternehmungen von (Groß-)Eltern und Kindern anregen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg unterstützt diesen Pass, damit Familien das vielfältige Brandenburger Kultur-, Freizeit- und Bildungsangebot häufiger und preiswerter nutzen können. **So gilt für alle Angebote im Pass, dass mindestens ein Elternteil und mindestens ein Kind gemeinsam die Leistungen wahrnehmen.** Es können auch Großeltern oder weitere betreuende Verwandte, Tagesmütter, Babysitter und Freunde eingetragen werden, die dann den Pass zusammen mit den Kindern nutzen können. Der Pass gilt nicht für Erwachsene, die ohne Kinderbegleitung an einem Angebot teilnehmen möchten, und auch nicht allein für Kinder ohne Begleitung mindestens eines im Pass eingetragenen Erwachsenen.

Gültigkeit des Familienpasses

Der Familienpass Brandenburg ist ein ganzes Jahr ab dem 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010 gültig.

Erwerb des Familienpasses

Der Familienpass Brandenburg 2009 / 2010 ist nach Erscheinen, solange der Vorrat reicht, bei vielen Brandenburger Zeitschriftenhändlern und Tankstellen, Supermärkten und Kiosken, bei Getränke Hoffmann und auch bei vielen Schulfördervereinen, Ämtern, Buchhandlungen, Bibliotheken, Touristinformationen und Lokalen Bündnissen für Familie erhältlich.

Jede Brandenburger Familie kann den Familienpass für 5,00 Euro erwerben.

Nutzer des Familienpasses

Alle Familienmitglieder oder kinderbetreuende Personen, für die der Pass gelten soll, werden auf der Rückseite des Passheftes eingetragen. Eine Familie besteht aus jeder Eltern-Kind- oder Großeltern-Enkel-Beziehung, auch mit Dauerpflegekind.

Grundsätzlich gelten die Kinderermäßigungen für alle im Pass genannten Kinder/Jugendlichen einer Familie bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, also bis zur Volljährigkeit. Wenn einzelne Anbieter andere Höchst- oder Mindestaltersgrenzen setzen, ist dies in den Einträgen des Familienpasses extra angegeben.

Mit der Unterschrift eines der Erziehungsberechtigten bestätigt der Familienpassinhaber die eingetragenen Angaben zu den Familienmitgliedern und weiteren Betreuungspersonen auf der Rückseite des Familienpasses. Diese Eintragungen müssen mit den Angaben in den Personalausweisen der Familienangehörigen übereinstimmen. Der ausgefüllte/unterschriebene Pass ist nicht übertragbar und vom Umtausch ausgeschlossen. Der Veranstalter kann die Vorlage des Personalausweises verlangen.

Angebote im Familienpass

Der Familienpass Brandenburg enthält drei Arten von Ermäßigungen. Entweder gewährt der Anbieter einen dauerhaften Rabatt von mindestens 20% auf die Eintrittskosten für alle Familienmitglieder. Oder er gewährt einen individuellen Preisnachlass (z. B. erhält ein Kind für jeden voll zahlenden Erwachsenen eine kostenlose Eintrittskarte). Diese Preisermäßigungen gelten ganzjährig zu den im Angebot genannten Öffnungszeiten.

Die dritte Ermäßigungsvariante wird über einen Coupon eingelöst, der im hinteren Teil des Heftes eingebunden ist. Diese Coupons gelten einmalig und sind nur in Verbindung mit dem Familienpass gültig. Gegen Abgabe des Coupons erhält der Passinhaber die im Coupon genannte individuelle Leistung.

Zusätzliche preisgünstige Angebote, z. B. im Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, sind den Anzeigen im Heft zu entnehmen.

Verschiedene Angebote sind zeitlich begrenzt, z. B. saisonabhängig. Diese Angebotszeiträume sind in den Einträgen individuell angegeben.

Es empfiehlt sich immer, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn an der Kasse die preislich reduzierten Eintrittskarten zu kaufen bzw. Coupons einzulösen, da bei ausverkauften Veranstaltungen keine Pflicht zur Einlösung von Coupons oder rabattierten Karten seitens der Veranstalter besteht. Angebote, die nur über eine Voranmeldung wahrgenommen werden können, sind mit einem entsprechenden Hinweis gekennzeichnet.

Die im Familienpass genannten Eintrittspreise und Ermäßigungen gelten unter Vorbehalt eventueller Eintrittspreisänderungen. Auch Termin- und Leistungsänderungen sowie Ausfälle bleiben vorbehalten. Alle Angaben basieren auf der Selbstauskunft durch die Unternehmen!

Für Personen- und Sachschäden bei Veranstaltungen, Fahrten etc. haftet nicht der Herausgeber des Familienpasses, die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.